Kleingartenverein Knipprather Busch 1969 e. V.

Vereinbarung zur Anmietung des Vereinshauses KGV Knipprather Busch 1969 e.V.

<u>Teil 1</u> <u>Mietvertrag</u>





Zwischen dem Vermieter -Kleingartenverein Knipprather Busch 1969 e.V.- und dem Mieter

· ·		
Name, Vorname		<u> </u>
Anschrift		
Telefonnummer/E-Mail		
Grund der Veranstaltung		Personenzahl
Datum der Anmietung		
Ich bin Mitglied Gartennummer	Ich bin k	cein Mitglied
wird dieser Mietvertrag zur Anmietung Mietbedingungen und Teil 3 – Mietkond 1. Anzahlung in Höhe von 50 Euro gezah	itionen wesentlicher Vertr	agsbestandteil.
2. Vollständige Mietzahlung in Höhe von	gezahlt an	1
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden. Insbesondere wurde ich n gegen diese Vertragsbestandteile der Ver abbrechen kann. Eine Kopie habe ich erl	nochmals darauf hingewies rmieter jederzeit, zu meine	teilen, bestehend aus den Teilen 1 – 3, en, dass bei Verstößen und Zuwiderhandlungen en Lasten, die Veranstaltung absagen bzw.
<u>Datenschutzhinweis:</u> Es gelten die Bestimmungen der Datensch Unterschrift erkläre ich mich damit einver termin aufbewahrt werden, danach werder	rstanden, dass meine persön	ertenvereins Knipprather Busch 1969 e.V. Mit meiner nlichen Daten bis 3 Monate nach dem Vermietungs- ischt.
Monheim, den	Unterschrift Mieter	Unterschrift Vermieter
Kleingartenverein Knipprather Busch 1969 e.V.	In der Loheck, Holzweg 151	40789 Monheim am Rhein
Homepage: www.knipprather-busch.com	Vereinsregister:	Amtsgericht Düsseldorf VR 30078
Vorsitzender Olaf Mädler Ulrich-von-Hassell-Str. 16 40789 M	Ionheim am Rhein Tel.: 02173	- 62911 Email: maedler-kgy-knippratherbusch@gmx.de
Stv. Vorsitzender: Robert Hueßmanns Email: 2. Vorsitzender@knipprat	Kassiererin	2: Agnes Jarzombek Email: kassiererin@knipprather-busch.com
Bankverbindung: IBAN DE 72 3005 0110 1004 19		

Kleingartenverein Knipprather Busch 1969 e. V.

<u>Informationen</u> <u>zur Anmietung des Vereinshauses</u> <u>KGV Knipprather Busch 1969 e.V.</u>

<u>Teil 2</u>
<u>Mietbedingungen</u>
<u>Was ist erlaubt – was ist nicht erlaubt</u>





- Erlaubt sind Veranstaltungen anlässlich von z.B.: Geburtstagen, Taufen, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigungen, Eigentümerversammlungen
- 2. Es dürfen maximal 60 Personen an der Veranstaltung teilnehmen
- 3. Zur Vermeidung von Lärmbelästigung, darf die Veranstaltung nur im Vereinshaus und nicht auf dem Vorplatz stattfinden. Die Lautstärke der Musik ist so zu regulieren, dass sich niemand gestört fühlt. Ab 22.00 Uhr ist die Musiklautstärke zu reduzieren
- 4. Geburtstagsfeiern anlässlich eines 18.ten Geburtstages, Polterabende, Verkaufsveranstaltungen und parteipolitische Veranstaltungen aller Art sind grundsätzlich verboten
- 5. Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art innerhalb und außerhalb des Vereinshauses ist verboten
- 6. Es dürfen keine Feuertonnen oder Feuerschalen aufgestellt werden
- 7. Das Grillen auf dem Vorplatz bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vermieter. Es dürfen dann allerdings nur Gasgrills verwendet werden
- 8. Das Ankleben von Schildern oder dergleichen an Türen, Wänden, Tischen und Stühlen ist nicht gestattet
- 9. Umgeräumte Stühle und Tische sind gemäß Stellplan wieder aufzustellen
- 10. Nicht benötigte Stühle und Tische, die in das Stuhllager gebracht werden, sind dort so abzustellen, dass sie die Nutzung des Stuhllagers nicht behindern und das dort nichts beschädigt, wird
- 11. Das Abstellen von Tischen und Stühlen im Flur des Vereinshauses ist nicht erlaubt
- 12. Aus dem Stuhllager benutzte Stehtische sind wieder an Ort und Stelle zustellen
- 13. Auf dem Kleingartengelände findet kein Winterdienst statt, hierfür hat der Mieter ggf. bei Bedarf selbst Sorge zu tragen
- 14. Das Abstellen bzw. das Parken von Kraftfahrzeugen jeglicher Art, außer zum kurzfristigen Be- und Entladen, ist am Vereinshaus nicht gestattet. Hierfür steht der Vereinsparkplatz zur Verfügung
- 15. Im Vereinshaus darf nicht übernachtet werden
- 16. Im Vereinshaus herrscht generelles **RAUCHVERBOT**
- 17. Alle Getränke sind in Eigenregie zu beschaffen. Kühlmöglichkeiten sind vorhanden
- 18. Der Verein stellt Gläser, Töpfe, Pfannen, Geschirr und Besteck zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch zu reinigen. Hierfür steht auch ein Geschirrspüler zur Verfügung. Bruch oder Verlust ist zu melden und wird je nach Menge in Rechnung gestellt
- 19. Mitglieder und Besucher des Kleingartenvereins steht grundsätzlich das Recht zur Benutzung der Toiletten des Vereinshauses zu
- 20. Das Vereinshaus muss nach der Vermietung in einem sauberen und geputzten Zustand wieder übergeben werden. Nach der Veranstaltung müssen Flur und Toiletten nur besenrein sein
- 21. Putzmittel stehen im Putzraum zur Verfügung. Der Boden ist nur mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen
- 22. Vorstandmitglieder bzw. die Beauftragten haben jederzeit das Recht, das Vereinshaus und die Nebenräume zu betreten
- 23. Bei Nichtbeachtung der obigen Punkte sind der Vorstand bzw. die Beauftragten berechtigt, die Veranstaltung im Vereinshaus, notfalls unter Mithilfe von Ordnungskräften, kurzfristig jederzeit abzubrechen
- 24. Ggf. hierbei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters

	Diese Mietbedingungen	wurden	zur Kenntn	is genommen	und wer	dan baach	ta
--	-----------------------	--------	------------	-------------	---------	-----------	----

Monheim, den	
	Unterschrift Mieter

Kleingartenverein Knipprather Busch 1969 e. V.

Informationen zur Anmietung des Vereinshauses KGV Knipprather Busch 1969 e.V.

Teil 3 Mietkonditionen



Wochentags DiDo.	Mitglieder	100 €	Nichtmitglieder	150 €
Wochenende Fr Mo.	Mitglieder	140 €	Nichtmitglieder	250 €
Zusätzliche Nutzungspauschale für die Musikanlage		20 €		

In den oben genannten Mietpreisen sind folgende Leistungen enthalten: Mietpreis, Benutzung des Inventars, Heizung, Strom, Wasser

Mit der Unterschrift des Mietvertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 50 € fällig. (Die Anzahlung verfällt bei späterer Absage durch den Mieter)

Bei Übergabe der Vereinshausschlüssel ist der oben genannte Vermietungspreis in voller Höhe zusätzlich zu leisten.

Die Übergabe und die spätere Rücknahme finden nach Absprache mit dem Ansprechpartner des Vereins statt.

Diese Mietkonditionen wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

Monheim, den		
	Unterschrift 1	Mieter